

Content, Content, Content

Mit rechtssicheren Klauseln beinhaltet die RDB seit dem Vorjahr eine neue Dokumentenkategorie. Das erste Update erhält der Bereich Unternehmens- und Gesellschaftsrecht unter der Federführung von Christian Pindeus. Für Zivilrecht und Arbeitsrecht konnten mit Eric Heinke und Andreas Tinhofer zwei Koryphäen des jeweiligen Bereichs gewonnen werden.

„Die Unternehmensstrategie lautet: Content, Content, Content – immer zum Nutzen der Zielgruppe der Juristinnen und Juristen“, erklärt Onlineproduktmanager Reinhard Bradatsch. Erst in der jüngeren Vergangenheit schuf der MANZ Verlag so mit den RDB Keywords wie auch mit den Klauseln zwei neue Dokumentenkategorien, die ausschließlich digital verfügbar sind. Diese sind nicht nur miteinander verknüpft, sondern werden auch beständig erweitert. Mit dem ersten Online-Update im Sommer kommen zu den bestehenden Vertragsklauseln aus dem Unternehmens- und Gesellschaftsrecht weitere Dokumente zu Anteilskaufvertrag, Unternehmenskaufvertrag und Gesellschaftervereinbarung hinzu. Diese entstammen allesamt der Feder des SimpleX-Doks-Gründers Christian Pindeus. Der große Mehrwert aus seiner Sicht: „Die Klauseln gewähren Praktikerinnen

und Praktikern einen schnellen Zugriff zu Regelungen, die häufig bei bestimmten Vertragstypen verwendet werden. Sie unterstützen somit bei einer effizienten Vertragserstellung.“

WORD-ADD-IN-NUTZER HABEN'S GUT

Ein Word-Add-in für Linkbutler und RDB-Suche ermöglicht auch die Suche nach den Klauseln und den Zugriff auf diese. Sie können direkt in Word-Dokumente übernommen bzw. per Drag & Drop in einen bestehenden oder im Entstehen befindlichen Vertrag eingefügt werden. Der Onlinecontent fügt sich automatisch in die Formatierung und Hierarchie des jeweiligen Dokuments ein. Word-Add-in-Userinnen und -User profitieren zudem von einer weiteren MANZ-Innovation: So gibt es hier vorerst exklusiv die Möglichkeit zur semantischen Suche

in den Inhalten. „Es lassen sich somit ganze Textpassagen ins Suchfeld eingeben oder aus einem bestehenden Text übernehmen“, so Bradatsch. Mit dem im November anstehenden RDB-Relaunch wird die semantische Suche in die RDB Rechtsdatenbank insgesamt integriert. In der Endausbaustufe sollten die Klauseln zu Unternehmens- und Gesellschaftsrecht alle wesentlichen Verträge und Vereinbarungen umfassen. „Wir sind bereits in der Phase der Überarbeitung und Qualitätssicherung des ersten Online-Updates“, sagt Onlinelektorin Larissa Nigisch. Die neuen Klauseln werden mit Erläuterungstexten, Praxistipps, Metadaten, Verweisen und Kategorisierungen versehen. Freilich müssen abgeschlossene Bereiche auch künftig aktuell gehalten werden. Änderungen im Rechtssystem und neue Judikatur-Entscheidungen werden so – wo nötig – eingearbeitet bzw. ergänzt.

Die Masterminds hinter der Klausel-Bibliothek in der RDB (von links):
Andreas Tinhofer, Christian Pindeus und Eric Heinke



QR-Code scannen
und online lesen.

Kluge Köpfe für die Klausel-Bibliothek



1 Unternehmens- & Gesellschaftsrecht

Christian Pindeus mit MANZ-Produktmanager Reinhard Bradatsch: Der Partner der Welser Kanzlei Oberhammer und Gründer der SimpleX Solutions GmbH verfasste die allerersten Klauseln.



2 Arbeitsrecht

Andreas Tinhofer ist Partner der Kanzlei Zeiler Floyd Zadkovich und langjähriger MANZ-Autor. Der Spezialist für Arbeitsrecht konnte für dieses Fachgebiet der Klausel-Bibliothek gewonnen werden.



3 Zivilrecht

Mit dem Zivilrecht betreut Eric Heinke einen umfassenden Bereich in der Klausel-Bibliothek. Heinke ist Rechtsanwalt (Heinke + Partner) und Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Wien. →

»Für die Klauseln zum Arbeitsrecht können wir auf einen Pool von acht hochkompetenten und erfahrenen Autorinnen und Autoren zurückgreifen.«

ANDREAS TINHOFFER
Zeiler Floyd Zadkovich

»Als Herausgeber, Autor und Rechtsanwalt bin ich überzeugt vom praktischen Nutzen der Klausel-Bibliothek bei der täglichen Arbeit.«

ERIC HEINKE
Heinke + Partner

ARBEITSRECHT UND ZIVILRECHT

Noch im Herbst werden erste Klauseln aus Zivilrecht und Arbeitsrecht freigeschalten. Auch für diese Bereiche konnten fachliche Koryphäen als Herausgeber gewonnen werden. Das Arbeitsrecht betreut Andreas Tinhofer, der als Partner der Kanzlei Zeiler Floyd Zadkovich seit 20 Jahren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Führungskräfte in allen arbeitsrechtlichen Fragen berät. Zuletzt trug er etwa im Mai 2023 beim MANZ-Lehrgang Arbeitsrecht zur „Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ vor. Auch schrieb er Beiträge zum „Zeller Handbuch Arbeitsvertrags-Klauseln“ und zur Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht (ZAS). Gemeinsam mit Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Susanne Auer-Mayer verantwortet Tinhofer überdies rund 330 arbeitsrechtliche Keywords, die demnächst in der RDB veröffentlicht werden sollen. „Ich wurde von Produktmanager Reinhard Bradatsch bei einer zufälligen Begegnung auf einer Legal-Tech-Veranstaltung auf das Thema der Klausel-Bibliothek angesprochen“, erzählt Tinhofer. Nicht zuletzt durch seine guten Branchenkontakte war die Suche nach Autor:innen rasch von Erfolg gekrönt. „Wir können damit auf einen Pool von acht hochkompetenten und im Arbeitsrecht erfahrenen Autorinnen und Autoren zurückgreifen.“ Mit Eric Heinke betreut kein Geringerer als der Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Wien die Klausel-Bibliothek im Zivilrecht. Ein riesiger Bereich, für den der Funktionär und Rechtsanwalt (Heinke + Partner) bestens gewappnet ist: Seit 1988 widmet er sich schwerpunktmäßig Mandaten im Zivilprozess, Ehe- und Familienrecht, Erbrecht, Versicherungs(vertrags)recht sowie im Ständesrecht. Notwendigkeit und Nutzen der Klausel-Bibliothek zum Zivilrecht waren für Heinke von Anfang an offensichtlich. „Obwohl längst der Altersgruppe 60+ angehörend, erkannte ich als technik-affiner Mensch sofort den Mehrwert, den dieses neue Tool bei der täglichen Arbeit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten bringt: Durch die Add-In-Funktion im Word werden rasch, unkompliziert und rechtssicher Klauseln als Textbausteine in das eigene Dokument eingespielt, noch dazu richtig formatiert. Das erspart langes Recherchieren nach geeigneten Formulierungen. Die Einladung zur Mitarbeit als Herausgeber und Autor an diesem innovativen Projekt war für mich ‚Alten‘ nicht nur eine Ehre, sondern ist vor allem eine spannende Herausforderung und deswegen ein geistiger Jungbrunnen!“

TEAMSACHE

Vorerst wurden Autorentams für vier Unterbereiche des Zivilrechts zusammengestellt: für Schuldrecht, Familienrecht, Bestands- und Liegenschaftsrecht sowie Lizenzverträge. Diese werden von Heinke koordiniert. Sowohl fürs Zivilrecht wie auch fürs Arbeitsrecht gab es eine Kickoff-Veranstaltung, bei der Herausgeber, Autor:innen und die Verantwortlichen des Verlags zusammentrafen. Nun geht es strukturiert an die Umsetzung: „Hinter der Klausel-Bibliothek steht ein unsichtbares Gerüst. Für Arbeitsrecht und Zivilrecht wird dieses zurzeit erstellt“, erläutert Onlinelektorin Larissa Nigisch die Arbeit am Inhaltsverzeichnis. Als kleinste Bestandteile eines Vertrages werden die Klauseln den Abschnitten der jeweiligen Vertragsart zugewiesen und durchnummeriert. Diese Übersicht wird in einer Excel-Liste erstellt. Nigisch: „Eine eigene Spalte verweist dabei auch auf die dazu passenden RDB-Keywords-Dokumente“. Ziel des Keywords-Projekts ist die schnelle Information zu juristischen Kernbegriffen inklusive Querverweisen für eine weitergehende Recherche. Aus den Keywords und anderen RDB-Inhalten wie den Klauseln entsteht so nach und nach eine Wissens-Cloud, die die gesamte Welt des Rechts umfasst.



Mehr Info: manz.at/klausel-bibliothek

»Rechtskonforme Klauseln zum Unternehmens- und Gesellschaftsrecht unterstützen bei einer effizienten Vertragserstellung.«

CHRISTIAN PINDEUS
Oberhammer Rechtsanwälte